

Benutzungsantrag für Sonderbestände

Antragsteller/in

Familienname u. Vorname (Druckschrift):.....

Staatsangehörigkeit:..... geb.am:..... in:.....

Ständige Anschrift:.....

Ggf. Anschrift am Bibliotheksort:.....

Telefon, E-Mail:.....

Beruf:.....

Personaldokument Nr.:.....ausgestellt am:..... in:.....

Benötigte(s) Objekt(e), Signatur(en):.....

Arbeitsvorhaben

Thema:.....

Voraussichtliche Publikation (Monographie/Aufsatz in Zeitschrift/Sammelband, Erscheinungsjahr):

.....
Falls keine Publikation geplant ist: Sind die Forschungsergebnisse an einem Institut deponiert und allgemein zugänglich?

Ja / nein ggf. Name des Instituts:.....

Referenz (z.B. Doktorvater, Arbeitsgruppe, etc.):.....

Ich verpflichte mich, die in den Bestimmungen der Universitätsbibliothek Würzburg zur Benutzung von Sonderbeständen (siehe umseitig) konkretisierten Regelungen der „Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken“ vom 18.8.1993 (Bayerische Rechtsammlung 2240-3-K) einzuhalten.

Gleichzeitig bestätige ich, dass ich den Internetzugang in der UB Würzburg nur zu wissenschaftlichen Zwecken nutzen werde. Ich bin mit der Erhebung meiner Daten (Name, Adresse) und deren Aufbewahrung einverstanden. Zweck der Erhebung und Aufbewahrung der Daten ist die Beschränkung der Nutzung der Internet-Arbeitsplätze auf wissenschaftliche Zwecke.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Verfügung des Leiters der Abteilung Handschriften und Alte Drucke:
Dem Antrag wird stattgegeben/nicht stattgegeben.

.....
Datum und Unterschrift



Benutzung von Sonderbeständen der Universitätsbibliothek

Sonderbestände	<p>Bestimmte Bestandsgruppen und unersetzbare Einzelstücke unterliegen aus konservatorischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen Benutzungsbeschränkungen, für die wir um Verständnis bitten. Zu diesen Sonderbeständen gehören u.a. Papyri, Handschriften, Nachlässe und Autographen, Inkunabeln, seltene und kostbare Bücher („Rara“), Originalgraphik, historische Landkarten, Stücke der Einband- und Exlibrissammlung. Grundlage für die nachstehenden Regelungen ist die „Allgemeinen Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken“ (Bayerische Rechtssammlung 2240-3-K), hier insbesondere §§ 9, 24, 25.</p>
Zulassung Arbeitsplatz Bestellung	<p>Für die Zulassung zur Benutzung ist ein gültiger Lichtbildausweis und ein schriftlicher Benutzungsantrag erforderlich (siehe umseitig).</p> <p>Sonderbestände dürfen ausschließlich im Lesesaal Sondersammlungen (Zentralbibliothek, Am Hubland, 3. Stock) benutzt werden. Dieser Lesesaal ist videoüberwacht. Benutzer tragen sich mit Unterschrift bei jedem Besuch in das ausliegende Benutzerbuch ein; ebenso werden dort die benutzten Materialien notiert.</p> <p>Für die Bestellung von Sonderbeständen des Handschriftenmagazins muss je Objekt ein Bestellschein ausgefüllt werden. Entsprechende Formulare liegen an der Lesesaaltheke für Sie bereit.</p> <p>Die Benutzung von Originalen ist ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken vorbehalten. Die Bibliothek kann aus konservatorischen Gründen einzelne Werke von der Benutzung ausschließen oder an Stelle des Originals Reproduktionen vorlegen. Für die Arbeit an urheberrechtlich geschützten oder archiv- und persönlichkeitsrechtlich relevanten Materialien (z.B. Nachlässen) muss der Benutzer ggf. eine Genehmigung des Rechteinhabers vorlegen. Bitte berücksichtigen Sie ferner, dass es insbesondere bei der Bereitstellung von Tresorhandschriften, Großformaten, Graphik, Tafelwerken und Nachlässen zu Wartezeiten kommen kann.</p> <p>Besondere Arbeitsplätze können zugewiesen werden. In der Regel wird gleichzeitig jeweils nur ein Objekt ausgegeben. Sollten Sie (z.B. zu Vergleichszwecken) mehrere Objekte zugleich benutzen wollen, zeigen Sie dies bitte bereits bei der Bestellung an.</p> <p>Zum Schreiben eigener Notizen muss ein Bleistift verwendet werden. Elektronische Geräte sind genehmigungspflichtig; das Arbeiten mit portablen Computern (Laptops etc.) ist gestattet, sofern andere Benutzer nicht gestört werden (Lüfter- und Tastaturgeräusche, Lautsprecher stumm schalten).</p>
Umgang mit Sonderbeständen	<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit wertvollem, oftmals einmaligem Kulturgut umgehen. Die ausgegebenen Objekte sind deshalb mit größter Schonung und Sorgfalt zu behandeln. Sollten Sie bei der Benutzung unsicher sein: Bitte fragen Sie nach, unser Personal steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung! Bitte beachten Sie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schrift- und Bildteile von Handschriften und Graphiken dürfen nicht berührt werden.• Die vorgefundene Ordnung von Einzelblättern sowie die Foliierung von Handschriften darf, auch wenn sie fehlerhaft erscheinen sollte, nicht verändert werden.• Ohne vorherige Rücksprache sind allgemein unzulässig:<ul style="list-style-type: none">– Aufbiegen eng gebundener Bücher– Einlegen von Zetteln oder anderen Gegenständen– Schreiben in und auf den Objekten, Durchpausen, Durchreiben von Einbandstempeln.• Bei der Benutzung besonders wertvoller Stücke müssen Baumwollhandschuhe getragen werden (bei der Aufsicht erhältlich).• Materialien mit brüchigen oder beschädigten Einbänden, große und besonders schwere Bücher müssen durch Unterlegen von Schaumstoff-Keilen geschützt bzw. entlastet werden (bei der Aufsicht erhältlich). <p>Buchschäden oder fehlende Teile sind unverzüglich der Aufsicht zu melden.</p> <p>Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes, Ende der Benutzung und bei Schließung des Lesesaales sind die Objekte bei der Aufsicht zurückzugeben. Bitte planen Sie besonders bei der Benutzung illustrierter Medien ein, dass deren Vollständigkeit und Unversehrtheit zu Ihrer eigenen Entlastung in Ihrer Gegenwart überprüft werden können.</p>
Kopien Scans Fotographien	<p>Reproduktionen aus Sonderbeständen sind nur möglich, wenn eine Schädigung der Originale ausgeschlossen ist und keine rechtlichen Beschränkungen entgegenstehen. Sie können in der Regel ausschließlich durch die Foto-, Digitalisierungs- bzw. Kopierstelle der UB angefertigt werden. Für die Bestellung von Reproduktionen verwenden Sie bitte das bei der Aufsicht ausliegende Formular. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen. Eine Vervielfältigung für Verlagsprodukte, sonstige gewerbliche Zwecke oder in größerem Umfang bedarf einer besonderen vertraglichen Regelung.</p>
Veröffentlichung	<p>Bei Veröffentlichungen sind die benutzten Sonderbestände mit ihren vollständigen Signaturen und der Angabe „Universitätsbibliothek Würzburg“ zu zitieren. Bei bildlicher Wiedergabe ist die Genehmigung der Bibliothek einzuholen. Reproduktionen dürfen nur für den genehmigten Zweck verwendet werden; eine darüber hinaus gehende Nutzung (z.B. Digitalisierung, Einspeicherung in elektronische Datenhaltungssysteme, Weitergabe an Dritte) ist unzulässig. Für die Wahrung aller Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte trägt der Benutzer selbst die Verantwortung.</p> <p>Wir bitten im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für weitere Benutzer, dass uns von allen Arbeiten über unsere Sonderbestände Belegexemplare überlassen werden (vgl. Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken § 25, Abs. 2). Sollten Sie relevante Sekundärliteratur zu unseren Sammlungsobjekten kennen, die in unserer Dokumentationskartei nicht nachgewiesen ist, wären wir für Ihren Hinweis sehr dankbar.</p>